

Bundesumweltminister Röttgen empfängt den BNA

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen führte mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) – vertreten durch den Vizepräsidenten Walter Grau und den Geschäftsführer Lorenz Haut – am 18. November ein Gespräch im Umweltministerium. In dem sehr harmonischen Gespräch mit Herrn Minister Röttgen und dem Ministerialrat, Herrn Gerhard Adams, wurden viele Punkte des Artenschutzvollzuges angesprochen und intensiv diskutiert.

Es bestand Einigkeit darüber, dass den gefährdeten Tierarten ein hohes Maß an Schutz eingeräumt werden soll. Für alle in Menschobhut nachgezüchteten Tierarten fordert der BNA einen Abbau der teils unnötigen Bürokratie. Der Artenschutz in Deutschland gehört aus der Sicht des BNA zu den komplexesten und unverständlichsten Rechtsbereichen und muss transparenter gestaltet werden, so Vizepräsident Walter Grau. Die Tierhalter werden durch die örtliche Handhabung im Artenschutzvollzug teilweise sogar kriminalisiert und viele Tierhalter geben deshalb ihr Hobby auf. Dadurch geht für den Arten- und Naturschutz wertvolles Wissen verloren.

Der BNA ist auch weiterhin der Auffassung, dass die sehr umfangreiche Meldepflicht für alle geschützten Tierarten reduziert werden sollte (ausgenommen der Anhang A-Arten). Die bisherige höchst bürokratische Praxis der Meldepflicht hat sich als Kontrollinstrument des Artenschutzes nicht bewährt.

Es werden zwar gigantische Datenberge gesammelt, allerdings wird hierdurch weder eine Verbesserung noch eine erhöhte Transparenz des Artenschutzes erreicht.

Die Gesprächsteilnehmer waren einvernehmlich der Auffassung, dass eine Überprüfung und Erweiterung der Ausnahme–Liste 5 (Liste der Arten, die nicht unter die Meldepflicht fallen) erfolgen sollte. Der BNA wird eine Vorschlagsliste erarbeiten und dem Ministerium Anfang 2011 zur weiteren Abstimmung vorlegen.

Zudem sollte geprüft werden, ob eine Aufnahme von sehr häufig nachgezüchteten streng geschützten Arten, wie beispielsweise der Europäischen Landschildkröten, in die Anlage 5 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sinnvoll wäre. In Deutschland werden jährlich über 50.000 Landschildkröten nachgezüchtet. Mittlerweile verzichten jedoch viele Halter von Landschildkröten auf den Nachwuchs, da der Verwaltungsaufwand immens hoch ist. Ebenso unverständlich ist, dass für Reisfinken, die zuT nachgezüchtet werden, eine Anzeigepflicht besteht.

Auch das Thema einer Vereinheitlichung der Kennzeichnungspflicht für alle rechtlichen Vorgaben (Psittakose, Artenschutz, Wildschutzverordnung) wurde angesprochen.

Bundesumweltminister Röttgen und Ministerialrat Adams wiesen darauf hin, dass Änderungen im Gesetzgebungsverfahren der Zustimmung der Bundesländer unterliegen und die Abstimmungsprozesse komplex sind.

Zu diesem Themenkomplex hat der Bundesumweltminister seinen Ministerialrat, Herrn Adams, gebeten, die Gespräche mit dem BNA im Januar weiterzuführen.

Abschließend stellte der BNA sein Projekt zur Umweltbildung vor. Auch hier bestand Einigkeit darin, dass es sinnvoll und notwendig ist unseren Kindern und Jugendlichen den Natur- und Artenschutz verständlicher zu machen. Mit der Umweltbildung hat der BNA den richtigen Weg eingeleitet, so Umweltminister Röttgen.

Das Gespräch wurde in einer sehr freundlichen und angenehmen Atmosphäre geführt.



Von links nach rechts: Lorenz Haut, BNA-Geschäftsführer, Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, MdB, Walter Grau, BNA-Vizepräsident, Ministerialrat Gerhard Adams.